

# Wöchentliche Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 8.

Mittwoch den 23. Februar

1831.

## Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Neuenbürg.

Neuenbürg. Die Schuldenliquidation in der Ganttsache des verstorbenen hiesigen Kameralamts-Buchhalters Carl Rast, gebürtig von Ludwigsburg, wird am Donnerstag den 10. März d. J. Vormittags 8 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus vorgenommen werden, wobei die Gläubiger ihre Forderungen an die Masse entweder in Person oder durch Bevollmächtigte oder auch, wenn nicht besondere Umstände die persönliche Gegenwart erfordern, vor oder an dem Tage der Liquidationshandlung schriftlich einzuklagen und ihre Vorzugsrechte zu erweisen haben, widrigenfalls sie durch das unmittelbar nach der Verhandlung auszusprechende Erkenntniß von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen werden.

Den 4. Feb. 1831.

K. Oberamtsgericht.  
Pistorius.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenbürg.

Den Ortsvorstehern werden nachstehende Bestimmungen über das Verfahren bei Hausausfuchungen wegen Zollvergehen zur strengen Nachachtung eingeschärft.

Eine Hausausfuchung kann, ausgenommen den Fall des Ergreifens auf frischer That, nur unter Genehmigung und Mitwirkung des Oberamts vorgenommen werden. Sie ist hauptsächlich alsdann begründet, wenn Anzeigen vorliegen, daß in einem Hause eingeschwärzte Waaren versteckt sind, oder daß sich Schmuggler in demselben aufhalten. In diesen und ähnlichen Fällen ist dem Oberamt von den verdächtigen Umständen Anzeige zu machen, und dieses hat darüber zu erkennen, ob die Vornahme einer Hausausfuchung begründet ist, oder nicht. Wenn es die Hausausfuchung für begründet hält; so wird der Oberbeamte zur Leitung derselben einen dazu tüchtigen Mann aufstellen. Ueber das ganze Verfahren ist ein Protokoll zu führen. Den Ortsvorstehern wird zur Pflicht gemacht, mit aller Schonung der persönlichen Rechte der Unterthanen und des Eigenthums zu Werke zu gehen, und jede unnöthige Härte sorgfältig zu vermeiden.

Wenn zu befürchten ist, daß die Spuren einer Einschwarzung verwischt werden möchten, ehe das Oberamt einschreitet, daß z. B. eingeschwärzte Waaren weiter geschafft werden, oder die in einem Hause sich aufhaltenden Schwärzer entfliehen möchten; so ist das Haus in der Zwischenzeit zu bewachen und wenn die Zollschutzwache hierzu zu schwach ist, so hat sie die Ortspolizei Behörde zur Mitwirkung zu ersuchen. Nur in dem Falle des Ergreifens auf frischer That, wenn z. B. ein Schwärzer, welcher verfolgt wird, im Angesicht der Zollschutzwächter in ein Haus flieht, darf ohne vorgängige Erlaubniß und Mitwirkung des

Febr. 1831.

11 fl. 40 fr.

4 fl. 20 fr.

5 fl. 36 fr.

fr.

fr.

fr.

fr.

fr.

fr.

fr.

Scheffel Kernen,

in Marktrage selbst

Scheffel Dinkel,

verkauft und blie-

Dinkel, — Schft.

10 fr.

8 1/2 Loth.

7 fr.

6 fr.

4 fr.

fr.

8 fr.

7 fr.

20 fr.

18 fr.

16 fr.

Calw Heß.

Rivinius.

Oberamts in das Haus eingedrungen werden. Es muß jedoch der Ortspolizei Behörde hiervon sogleich und von dieser dem Oberamt binnen 24 Stunden Anzeige gemacht werden, und es ist über den Vorfall unverweilt ein Protokoll zu führen.

Der Beschlagnahme von Büchern und Papieren eines Angeklagten haben sich die Ortsvorsteher gänzlich zu enthalten, und hierüber lediglich die oberamtlichen Weisungen zu erwarten.

Den 17. Feb. 1831.

K. Oberamt  
Calw.

K. Oberamt  
Neuenbürg.

Der Stadtpfarrer Jäger zu Gmünd, Vorsteher der dortigen Taubstummen- und Blinden-Schule, hat in Verbindung mit einigen Menschenfreunden die Gründung einer Anstalt unternommen, in welcher erwachsene arbeitsfähige Blinde theils Gelegenheit zur Erlernung der ihrem Zustande angemessenen Erwerbsarbeiten, theils bleibende Unterkunft und Versorgung finden könnten.

Die Unternehmer berechnen, daß, wenn nur die zur Gründung der Anstalt, namentlich zum Ankauf eines Wohngebäudes mit einer kleinen Gutsumgebung und zur Ausstattung desselben erforderlichen Mittel gegeben wären, die Erhaltung der Anstalt durch den Arbeits-Verdienst der darinn aufgenommenen Blinden mit dem Zuschuß kleiner Kostgelder, welche etwa für einzelne Aufgenommene bezahlt werden würden, bestritten werden könnten.

Seine Königliche Majestät haben Sich von der Angemessenheit und hohen Wohlthätigkeit einer solchen Anstalt hauptsächlich durch die Betrachtung überzeugt, daß auch dem Blinden die Fähigkeit gegeben ist, durch seinen eigenen Fleiß seinen Unterhalt zu begründen, daß jedoch, um dieses möglich zu machen, besondere dem Zustande des Blinden angepasste Arbeiten und Arbeits-Werkzeuge erfordert werden, und daß ihm bei der Ausübung und Ausbarmachung dieser Arbeiten der Beistand vollsinniger Personen unentbehrlich ist. Da nun in der gewöhnlichen Umgebung des Blinden die Kenntniß der gedachten Arbeiten samt den dazu erforderlichen besondern Werkzeugen in der Regel, häufig aber auch eine redliche und verständige Beihilfe mangelt; so muß eben darum eine Beschäftigungs-Anstalt für Blinde, welche beides gewährt, und welche zugleich über dem sittlichen Heile des Aufgenommenen wacht, und ihm im geselligen Umgang mit sei-

nen Unglücks-Genossen einen Theil der ihm durch sein Gebrechen aufgelegten Entbehrungen vergütet, als eine Sache von höchster Zweckmäßigkeit und als ein äußerst würdiger Gegenstand der öffentlichen Wohlthätigkeit sich darstellen.

Seine Königliche Majestät haben sonach

- 1) genehmigt, daß die in Frage stehende, nach der Absicht der Unternehmer zu Gmünd zu errichtende Privat-Anstalt unter den Schutz des Staats gestellt, und ihre gewissenhafte Verwaltung nach dem Wunsch der Unternehmer durch eine von den vorgeordneten Beamten der Taubstummen- und Blinden-Schule zu Gmünd zu führende regelmäßige Controle dem Publikum verbürgt werde;
- 2) zu den Kosten der Gründung der Anstalt haben Höchst dieselben einen Beitrag von 1000 fl. aus der Staats-Kasse und einen weitem Beitrag von 500 fl. aus Höchst Ihrer Privat-Kasse gnädigst angewiesen, und endlich
- 3) verfügt, daß der an die Privat-Wohlthätigkeit zu machende Aufruf der Unternehmer den gemeinschaftlichen Oberämtern zu kräftiger Verwendung empfohlen und dieselben zu dem Ende namentlich auch zur Anwendung von Kirchen-Kollekten ermächtigt werden sollen.

Mit der Empfangnahme der Beiträge ist das Kassensamt der Taubstummen- und Blinden-Anstalt zu Gmünd beauftragt.

Die gemeinschaftl. Unterämter werden nun aufgefordert, sich für die Verbreitung des Aufrufs und Beförderung seines Erfolgs theils durch Anstellung von Kirchen-Kollekten theils durch Anträge bei den Gemeinde- und Stiftungs-Räthen auf Verwilligung von Beiträgen aus den Gemeinde- und Stiftungskassen thätig zu verwenden, und das Ergebnis ihrer Bemühungen binnen 4 Wochen hierher anzuzeigen.

Calw, den 19. Feb. 1831.

K. gemeinschaftl. Oberamt.  
Gmelin. M. Fischer.

Calw. (Einkommenssteuer Aufnahme.) Diejenigen, welche ihre Einkommens-Passionen zur Besteuerung pro 1830/31 noch nicht übergeben haben, werden wiederholt aufgefordert, solche binnen 8 Tagen dem Oberamt einzuhandigen.

Den 18. Feb. 1831.

K. Oberamt.

Neuen  
Das durch  
klein Enzha  
weise zum  
öffentliche  
März, V  
genommen  
Zum Ver  
a) 2 Morg  
richtung  
b) die dazu  
c) 2 einstock  
hütte unt  
Die Liebhab  
Bemerkta e  
pachtungs  
sie sich mit  
gen vorzuseh  
Den 9. F

Kammer  
Verkauf.)  
Zehenden w  
den 25. Feb  
scheuer zu  
Einsengerste  
am Samstag  
der Pfarrsch  
Erbfen, Lin  
lich, Wicker  
wie mehrere  
cken, Stroh  
zu die Lieb  
Die Her  
Amtsunterg  
hörig bekan  
Den 19.

Althe  
Schuldheise  
den 28. die  
Garben, F  
bracht. D  
dem bestim

Neuenbürg. (Liegenschaft Verkauf.) Das durch Kauf erworbene Keppler'sche Besitztum im klein Enzthale, die sogenannten Eisenhäuslen, ist theilweise zum Wiederverkauf bestimmt, und wird die öffentliche Ausschreibungs-Verhandlung Dienstag den 1. März, Vormittags 10 Uhr an Ort und Stelle vorgenommen werden.

Zum Verkauf kommen:

- a) 2 Morgen  $8\frac{3}{4}$  Ruthen mit einer Wässerungseinrichtung versehene Wiesen, und
- b) die dazu gehörige Heu- Scheuer, ferner
- c) 2 einstöckige Wohnhäuser mit Stallung und Holz- hütte unter der Bedingung des Abbruches.

Die Liebhaber werden zu dieser Verhandlung mit dem Bemerkten eingeladen, daß mit den Wiesen ein Verpachtungs Versuch verbunden werden wird, und daß sie sich mit Vermögens Zeugnissen oder tüchtigen Bürgen vorzusehen haben.

Den 9. Febr. 1831.

K. Forst Amt.  
Moltke.

Kammeralamt Neuthin. Frucht- und Stroh- Verkauf.) Von den zum Selbst- Einzug gebrachten Zehenden wird die unterzeichnete Stelle am Freitag den 25. Februar, Vormittags 9 Uhr in der Pfarrscheuer zu Oberfettingen, mehrere Scheffel Linsen und Linsengerste, sowie einige Hundert Bund Linsenstroh, am Samstag den 26. Febr., Vormittags 9 Uhr in der Pfarrscheuer zu Sulz ein bedeutendes Quantum Erbsen, Linsen, wovon ein Theil zum kochen tauglich, Wicken, Gerste, Bohnen und Wickenhaber, so wie mehrere Hundert Bund Erbsen, Linsen, und Wicken- Stroh, im öffentlichen Ausschreibungs-Verkauf, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Die Herren Ortsvorsteher werden ersucht, ihren Amtsuntergebenen diese Verkaufs- Verhandlungen gehörig bekannt machen zu lassen.

Den 19. Febr. 1831.

K. Kameralamt.  
Bühler.

Althengstätt. (Strohverkauf.) Durch das Schuldheißnamt in Althengstätt werden am Montag den 28. dies Mittags 1 Uhr, 4 Fuder, je von 120 Garben, Dinkel, und Haberstroh zum Verkauf gebracht. Die Kaufsliebhaber werden eingeladen, an dem bestimmten Tag und Stunde der Verkaufsver-

handlung in Althengstätt auf dem Rathhaus bei zu wohnen. Hirsau den 16. Febr. 1831.

K. Kameralamt.

Gechingen. (Stroh- Verkauf.) Durch das Schuldheißnamt Gechingen werden am Montag den 28. Febr. d. J., 2 Fuder, je von 120 Garben, Dinkel, und Haber- Stroh zum Verkauf gebracht. Die Kaufsliebhaber werden eingeladen, an dem bestimmten Tage und Stunde der Verhandlung in Gechingen anzuwohnen. Hirsau den 16. Febr. 1831.

K. Kameralamt.

Holzbrunn. (Stroh- Verkauf.) Durch das Schuldheißnamt Holzbrunn werden am Montag den 28. d. M., 40 Bund Dinkel, und Haberstroh zum Verkauf gebracht. Die Kaufsliebhaber werden eingeladen, an dem bestimmten Tage und Stunde der Verkaufsverhandlung in Holzbrunn anzuwohnen.

Hirsau, den 16. Febr. 1831.

K. Kameralamt.

Hirsau. Das Kameralamt wird am kommenden Freitag den 25. Febr. Vormittags 10 Uhr die Beifuhr von 600 Scheffel Haber an die K. Civilliste in Abstreich bringen, wozu tüchtige Fuhrleute eingeladen werden. Den 18. Febr. 1831.

K. Kameralamt Hirsau.

Hirschau. Man bedarf hier 30 Stück Brunnen- Leichel, jeder muß aber am kleinen Theil 8 Zoll halten. Diejenigen welche sie zu liefern Lust haben, können sich am nächsten Montag den 28. Febr. Vormittags 10 Uhr auf hiesigem Gerichtszimmer beim Abstreich einfinden.

Schuldheiß Keppler.

Stammheim. Um die Verlassenschafts Theilung des kürzlich verstorbenen Jakob Ungemachs, ehemaliger Beständer auf dem Hof Dicke, mit Sicherheit fertigen zu können, werden alle diejenigen, welche an denselben eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche binnen 15 Tagen bei dem Waisengericht dahier anzuzeigen. Den 19. Febr. 1831.

Schuldheiß Blaiß.

Ottenhausen. (Bürgschafts Gläubiger Vorladung.) Auf Ansuchen der Intestat

Erben des unlängst verstorbenen Martin Koller, Schuhmacher, gewesener Bürger von hier, werden die etwaigen Bürgschafts Gläubiger desselben aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 30 Tagen von heute an, bei dem Waisengericht in Ottenhausen anzumelden, widrigenfalls wegen ihrer Befriedigung keine amtliche Sorge getragen und den Erben der Bürgen ihre Einreden für immer vorbehalten würden.

Ottenhausen den 10. Febr. 1831.

Waisengericht.

Vi. Schultheiß Spiegel.

Von der Verlassenschaft des Weiland Carl Mast, gewesenen Cameralamtsbuchhalters allhier, wird Dienstag den 8. März d. J. Morgens 8 Uhr in dem K. Schloß dahier, eine Fahrniß, Versteigerung vorgenommen werden, wobei Kupferstiche, Mannskleider, Bettgewand, Leinwand, Schreinwerk u. s. w. zum Verkaufe kommen, und wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden. Neuenbürg, den 12. Febr. 1831.

Stadtschultheiß

Fischer.

### Neuenbürger Stodtaxe

vom 14. Febr. 1831.

4 Pfund Kernen Brod	10 fr.
1 Kreuzerwecken	8 1/2 vord

### Verordnungen und Bekanntmachungen der städtischen Behörden Calw's.

Calw. Schaafwaide Verpachtung. Ueber die hiesige Schaafwaide, welche im Vorfommer 500, im Nachsommer 800 Stück ernährt, wird für die Zeit von Georgii 1831/2 am Montag, den 28. Februar d. J. Mittags 1 Uhr ein wiederholter Verpachtungsversuch vorgenommen werden, da das Ergebnis des letzten nicht genügt hat. Die Liebhaber werden dazu eingeladen. Den 10. Febr. 1831.

Stadtschultheißenamt

H e ß.

### Außeramtliche Gegenstände.

Calw.

(Aus Versehen verspätet.)

Dankagung. Allen denen, die bei der Krankheit meines l. sel. Mannes, des Doktors der Medizin J. S. Zahn — so viele Theilnahme und Freundschaft bewiesen; besonders aber auch denen, sowohl hiesigen als Auswärtigen, welche bei der Beerdigung desselben durch so zahlreiche Begleitung ihre Liebe an den Tag legten, sage ich auf diesem Wege meinen herzlichsten, innigsten Dank.

Zugleich bitte ich auch die verehrl. Mitglieder des Musikvereins für den schönen Gesang und Musik am Grabe des Verewigten meinen gerührtesten Dank anzunehmen. Den 14. Febr. 1831!

Friederike Zahn, geb. Zahn.

— Sollte eines oder das andere unserer hiesigen Bekannten aus Versehen von dem Tode meines l. Gatten nicht besonders in Kenntniß gesetzt worden seyn; so bitte ich, dieß nicht einer Geringschätzung, sondern einzig dem Uebermaas meines Schmerzens über den Verlust des Seeligen zuzuschreiben, und bitte deshalb herzjl. um Verzeihung. Fried. Zahn.

— Traubentwirth Schmalfuß hat bis Georgii ein Logis für eine Person zu vermieten; es kann auch auf Verlangen ein Bett und Meubles dazu gegeben werden.

— Bei Unterzeichnetem ist auf nächst Georgii ein Logis zu vermieten. Böllnagel.

— B. Thudium verkauft 1/2 Morgen von seinem Wurzarzen, um 240 fl. Auch sind 2 und 3 jährige Spargelpflanzen bei ihm zu haben.

— Es hat Jemand einen schönen eichenen doppelten Kleiderkasten, einen rothen tanneuen Aufsatz Komod, einen Glaskasten, eine schwarze gutbeschlagene Reisekiste, einen kupfernen 8 Zmt haltenden Waschkessel und mehrere steinerne Sauerwasserkrüge zu verkaufen. Wer? sagt Schneidermeister R a n k.

— Die beschlossene allgemeine Zusammenkunft der Mitglieder der Abendgesellschaft im Hammer'schen

Hause findet statt. Der ebenfalls

— Die W. macher, 26. d. M. scheerers G. fen, wozu

— Es ist fermeisterf. Proben me dem es do sig; Meiste Geselle me bei der hie kannt wort be, welche

— Unterze ches bis C kann, best und Plag

— Der U. Antheil an gäße aus ein Liebhab dere Hälfte Haus ist v ge zu jeden den nun ei dem Unter

— Es liegt ficherung

Zu Gee und den so alle Rubri den, und am Dienst

Hause findet Samstag den 26. dieß Abends 7 Uhr statt. Neue zur Aufnahme geeignete Mitglieder sind ebenfalls hierzu eingeladen.

Die Widmännische Kinder sind Willens, ihre Tuchmacher, Rahme im Belzberg nächsten Samstag den 26. d. M. Abends 4 Uhr in dem Hause des Tuchscheerers Gruno im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Es ist auffallend, daß ich von der hiesigen Schlossermeisterschaft, in dem letzten Wochenblatt über die Proben meiner Geschicklichkeit aufgefordert werde: in dem es doch wenigstens denen Hrn. Ober- und Beisitzern bekannt seyn sollte, daß ich hier als Geselle mein Meisterstück ohne Fehler verfertigte, und bei der hiesigen Zunftlade als tüchtiger Meister anerkannt worden bin, mithin die Proben abgelegt habe, welche ein jeder tüchtiger Geselle abzulegen hat.

Johann Bott,  
bei Schlosser Scheurer's Wittwe.

Unterzeichneter hat ein Logis zu vermieten, welches bis Georgii oder auch gleich bezogen werden kann, bestehend in Stube, Stubenkammer, Küche und Platz zu Holz.

Gottfried Wildbrett, Saisensieder.

Der Unterzeichnete ist Willens, seinen hälftigen Antheil an dem ehemals Maier'schen Hause im Biergäßle aus freier Hand zu verkaufen. Je nachdem sich ein Liebhaber zeigt, könnte er vielleicht auch die andere Hälfte des Hauses käuflich an sich bringen. Das Haus ist vermöge seiner Beschaffenheit und seiner Lage zu jedem Gewerbsbetrieb passend. Liebhaber werden nun eingeladen, dasselbe zu besichtigen, und mit dem Unterzeichneten einen Kauf abzuschließen.

Eberhard, Kaminfeger d. F.

Es liegen 300 fl. Pfleggeld gegen gesetzliche Versicherung zum ausleihen parat bei

Schmied Wagner.

Zu Gechingen im Pfarrhause wird am 1. März und den folgenden Tagen eine Fahrniß-Auktion durch alle Rubriken gegen baare Bezahlung gehalten werden, und zwar:  
am Dienstag den 1. Gold und Silber, worunter

eine goldene Kette und eine neue silberne Repetiruhr, Manns- und Weibskleider, Betten, Bettgewand und Leinwand.

am Mittwoch den 2., Zinn, Kupfer, Messing, Geschirr, Porcellain, Glas, Schreinwerk aller Art, wobei unter anderem ein vorzüglicher, doppelter, eichener Kleiderkasten, eine zweischläfrige Bettlade mit Umhängen und ein Marmortischchen,

am Donnerstag den 3., sehr viele Gemälde und Porträts, Bücher, Fernrohre, Vogelkäfige und andere Liebhabereien.

am Freitag den 4., gemeiner Hausrath in großer Anzahl, worunter bei 50 Bienenkästchen, 2 Mückengarne und ein neuer Schlittenjaum mit Messing.

Die Herren Ortsvorsteher, besonders in der Nähe werden um Bekanntmachung gebeten.

Weilderstadt. Fruchtverkauf. Mittwoch den 2. März Vormittags 10 Uhr, werden auf dem Nachhaus von den Verwaltungsklassen 2 Scheffel Weizen, 100 Scheffel Dinkel, 80 Scheffel Gersten, 10 Scheffel Einkorn, 2 Scheffel Weizen, 30 Scheffel Haber und 2 Scheffel Akerbohnen im Aufstreich verkauft, wozu Liebhaber einladet.

Den 19. Februar 1831.

Stiftungspfleger Kayler.

Neuenbürg. (Faß Versteigerung.) Der Küfermeister Christof Friedrich Hagmaier verkauft am Samstag den 5. März 1831, Vormittags 10 Uhr, mehrere neue und gebrauchte Fässer im Aufstreich gegen baare Bezahlung. Die Liebhaber wollen sich in seiner Behausung auf dem Graben einfinden.

Liebenzell. Die Unterzeichnete wünscht bei einer Herrschaft als Haushälterin unterzukommen; da sie sich schon mehrere Jahre diesem Dienste widmete, und jedem Haushaltsgeschäft vorsehen kann, über welches sie die besten Zeugnisse aufzuweisen hat; so glaubt sie sich in dieser Hinsicht empfehlen zu dürfen.

Caroline Böhm.

Altbürg. Aus der Palm'schen Stiftung hat der Unterzeichnete 100 fl. gegen gesetzliche Versicherung zum ausleihen parat. Stiftungspfleger Schulz.

Stammheim. Bei dem Unterzeichneten sind aus Auftrag 2 blechene Wasserköbner zusammen 17'

enstände.

rspätet.)

die bei der Krank-  
Doktors der Medi-  
lnahme und Freund-  
auch denen, sowohl  
bei der Beerdigung  
eitung ihre Liebe an  
iesem Wege meinen

ehrl. Mitglieder des  
sang und Musik am  
rühresten Dank an

n, geb. Zahn.

unserer hiesigen Be-  
Tode meines l. Gat-  
gesetzt worden seyn;  
ngschützung, sondern  
chmerzens über den  
n, und bitte deshalb  
Fried. Zahn.

hat bis Georgii ein  
den; es kan auch auf  
s dazu gegeben wer-

ächst Georgii ein Lo-  
dlnagel.

Morgen von seinem  
sind 2 und 3 jährige  
n.

r eichenen doppelten  
enen Aufsatz Komod,  
gutbeschlagene Reise-  
altenden Waschkessel  
rkrüge zu verkaufen.  
n f.

Zusammenkunft der  
im Hammer'schen

lang, und ein hölzernes, gut beschlagenes Holzmaß,  
zu verkaufen. Schulmeister Wolpert.

Teinach. Unterzeichneter hat 100 fl. Pfleggeld  
gegen 2fache gerichtliche Versicherung zum ausleihen  
parat. Christian Zerweckh.

(Eingefendet.)

### Theilnahme.

Du fragst, warum aus jenen bessern Tagen,  
Ich Noth und Sorgen nur davon getragen?  
So wisse denn woher wir dies gekommen:  
Man hatte mich so herzlich lieb,  
Und soviel Theil an meinem Glück genommen,  
Daß mir vom Glück nichts übrig blieb.

### Pflichttreue.

Sey treu der Pflicht!  
Dein Ziel nie zu verfehlen,  
Mußt du sie früh zur Führerin erwählen;  
In Mitternacht strahlt sie wie Morgenlicht.  
Sey treu der Pflicht!

Sey treu der Pflicht!  
Sollst du ihr Opfer bringen,  
So säume nie, dich männlich zu bezwingen;  
Verschmäh' den Preis, den dir die Welt verspricht. —  
Sey treu der Pflicht!

Sey treu der Pflicht!  
Laß die Verläumdung zischen,  
Und Wermuth dir in deine Freude mischen;  
Die Ratterbrut stört dein Bewußtseyn nicht. —  
Sey treu der Pflicht!

Sey treu der Pflicht!  
Wohl hat die Jugend Feinde;  
Doch zählt sie auch noch viele edle Freunde,  
Und Gottes Schutz bleibt ihre Zuversicht. —  
Sey treu der Pflicht!

Sey treu der Pflicht!  
Schau zu des Himmels Sternen:  
Dort glänzt der Lohn in ungemessnen Fernen,  
Wenn hier dein Herz bei ihrer Uebung bricht —  
Sey treu der Pflicht!

### Trost im Leiden.

Laß es säumen um dich und lächle geduldig dem Sturme:  
Deinem Sterne gebeut, welcher der Sonne gebeut!

### Bunte Steine.

Ein wahres Unglück der Beobachtungsgabe ist es, die Schwä-  
chen Anderer zu bemerken; denn Menschenkenntniß bleibt für  
den Gutmüthigen stets ein undankbares Studium.

Wer Leben, Welt und Menschen nur aus Büchern kennen  
lernt; gleicht einem Narren, der die Botanik an gefrorenen  
Fenster Scheiben studirt.

Es giebt überall schwarzgalligte Menschen, die immer bei  
jeder Gelegenheit das Schlimmste weissagen.

Mancher spräche vielleicht nicht Böses von Andern, wenn er  
nur eben etwas Geistesstilles zu sprechen wüßte.

Bedenke der Schwäger von Profession, daß Quisquilien weit  
giftigere Geschwüre unter der Menschheit ziehen, als Injurien  
und Dinge von Belang, er würde sein Handwerk für das schlech-  
teste von der Welt erkennen.

Der edelste Sieg über Lasterungen wird dadurch erworben,  
wenn man davon keine Kunde nimmt oder dazu lächelt.

Geschrieben auf der Insel  
den 8. Feb. 1831.

Nro. 9.

Berordn  
des

Die Hir  
amts Thier  
gern eine L  
ung zu treff  
tungen gem  
kunft mit  
geht auf der  
lichen Besch  
ruf an die  
den Akten n  
innerhalb 30  
anzumelden,  
der Ausschle  
von der Ber  
und zwischen  
Gläubigern  
de. Calw,

Oberamt  
ruf.) Die  
weil. Marie  
so wie überh  
an die Ber  
glauben, w